

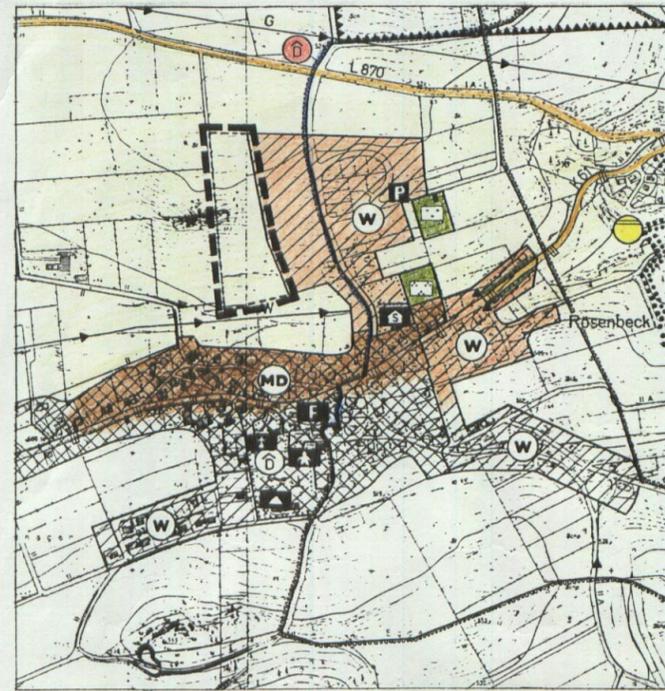
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT. Rösenbeck



Bereich westliche Erweiterung "Laurentiusstr. / Haskenstein"

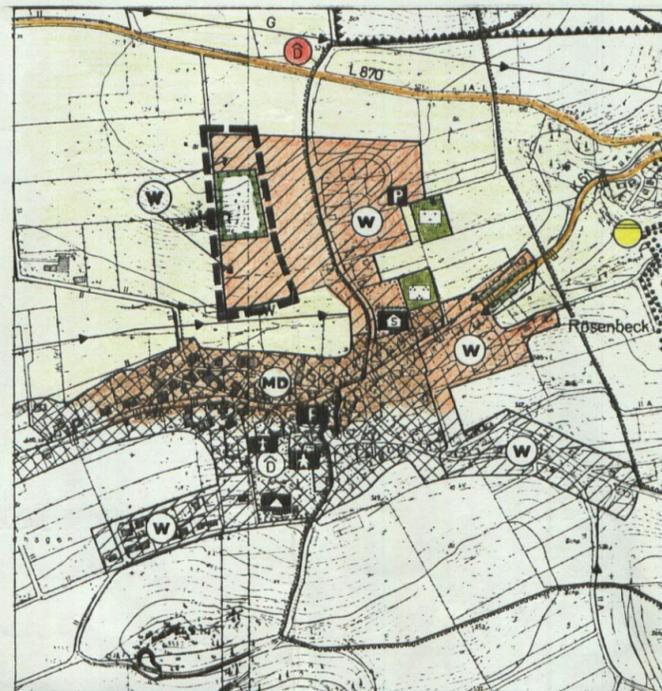
Wirksamer F-Plan

M 1 : 10 000



Änderungsentwurf

M. 1 : 10 000

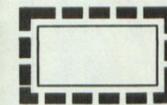


Legende

Darstellung gemäß
Baugesetzbuch (BauGB) - in der z. Zt. gültigen Fassung -
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
Planzeichenverordnung (PlanV) - in der z.Zt. gültigen Fassung -



Lage des Änderungsbereiches



Änderungsbereich

Bauflächen - Art der baulichen Nutzung -



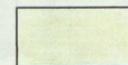
Wohnbaufläche

redaktionell geändert!

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

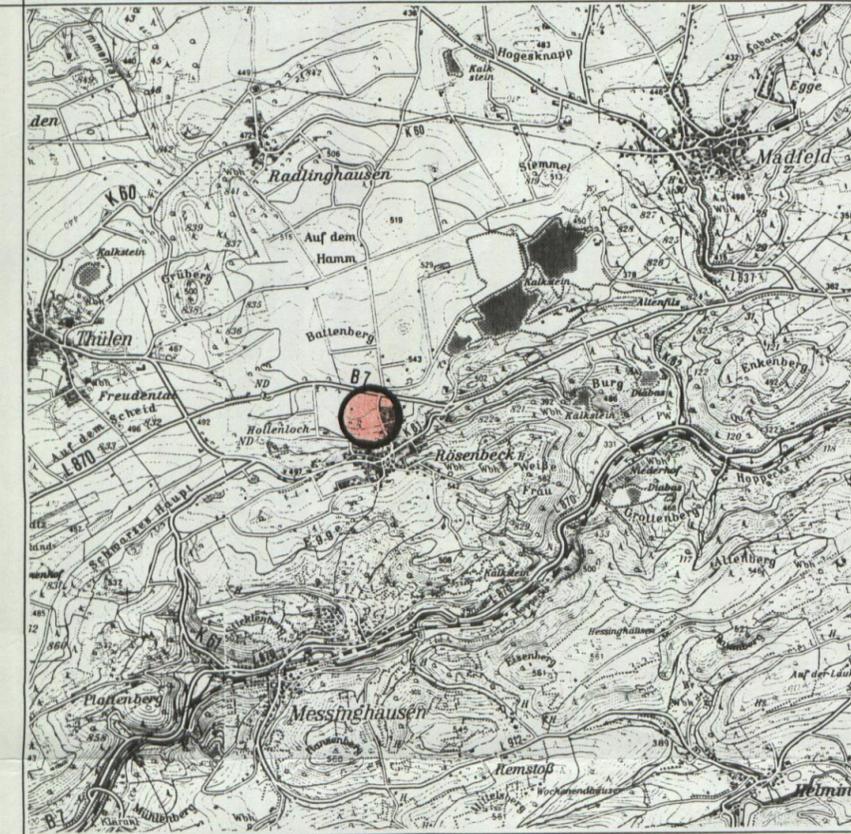


Flächen für die Landwirtschaft



Übersichtsplan

M. 1 : 50 000



Raumordnung

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr.: 5/2002 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 15.10.2002 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 20 LPVG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

Brilon, den 21.11.2003

Der Bürgermeister
Jewe



Aufstellung

Die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) am 20.06.2002 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 13.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 21.11.2003

Der Bürgermeister
Jewe



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.06.2002 am 25. März 2003 durchgeführt.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 13.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 21.11.2003

Der Bürgermeister
Jewe



Billigung des Planentwurfes

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am ... die privaten Anregungen und Eingaben aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und den Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in der vorliegenden Form billigt.

Brilon, den _____ 2003

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am 17.07.03 zugesandt und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.03 bis einschließlich 21.08.03 2003 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 19.07.03 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 21.11.2003

Der Bürgermeister
Jewe



Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 20.11.03 über die vorgebrachten Anregungen aus den Beteiligungsverfahren beraten und den Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gemäß § 2 BauGB als 66. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Brilon, den 21.11.2003

Der Bürgermeister
Jewe

Die Schriftführerin
Kipka



Genehmigung

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit

Verfügung vom: 11.02.2004

Aktenzeichen: 352.1-14-165X-35/03

genehmigt worden.

Arnsberg, den 11.02.2004

Die Bezirksregierung
Im Auftrag
Horn



Bekanntmachung

Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtmöglichkeit der 66. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 11.03.04 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 12.03.2004 wirksam geworden.

Brilon, den 12.03.2004

Der Bürgermeister
Jewe



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT BRILON OT. Rösenbeck

66. Änderung

LP - Anfrage Nr. 5 / 02 v. Okt. 2002